

**Blatt 1****Erforderliche Unterlagen für die Anzeige gemäß § 5  
der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV)**

vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 928)

für den Bau von Gashochdruckleitungen, dazu gehören auch Leitungen zur Optimierung des Gasbezuges und der Gasdarbietung

1. Genau Bezeichnung des Bauvorhabens (Leitung von A nach B), Benennung des Errichters<sup>1</sup> und des Betreibers.
2. Mitteilung über die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Einrichtungen, über eventuell später noch zu errichtende Anlagen sowie über andere relevante Sachstände, insbesondere an welches Leitungssystem DN/MOP des/der Netzbetreiber die neue Rohrleitung an- bzw. eingebunden wird.
3. Planunterlagen  
Übersichtsplan, Maßstab 1 : 25 000 (TK25) Leitungstrasse mit Hauptabsperrarmaturen  
Angaben über den vorgesehenen Schutzstreifen.
4. Daten der Leitung  
Leitungslänge, von — bis  
Nennweite  
Auslegungsdruck (DP)  
Maximal zulässiger Betriebsdruck (MOP)  
Wanddickenberechnung  
Passiver und aktiver Korrosionsschutz.
5. Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitungen  
gem. § 3 Abs. 4 GasHDrLtgV  
Geräteart der Sicherheitseinrichtung  
Einbauort der Sicherheitseinrichtung  
Absicherungsdruck der Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung.

---

<sup>1</sup> In der Regel: der Bauherr

#### 6. Sicherheitstechnische Besonderheiten

Hinweis auf sicherheitstechnisch relevante Besonderheiten. Bei Abweichungen von dem Stand der Technik sind Unterlagen beizufügen, aus denen hervorgeht, auf welche Weise die gleiche Sicherheit gewährleistet ist.

#### 7. Erklärung

Erklärung des Errichters und des Betreibers, dass die Leitung entsprechend den Anforderungen der Verordnung über Gashochdruckleitungen errichtet und betrieben wird.

#### 8. Unterrichtung des Sachverständigen für die Prüfungen nach § 6 der GasHDrLtG<sup>2</sup>

Erklärung des Errichters und des Betreibers, dass der Sachverständige, der die Prüfungen nach § 6 Abs. 1 und 2 GasHDrLtG durchführen wird, rechtzeitig alle dafür erforderlichen Informationen und Unterlagen erhält.

#### 9. Nachweis der Anforderungen an den Betrieb gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GasHDrLtG<sup>2</sup>

Angaben über die Betriebsüberwachung und die Organisation des Bereitschaftsdienstes nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GasHDrLtG.

Nachweis eines Managementsystems zur Gewährleistung der technischen Sicherheit nach § 4 Abs. 3 GasHDrLtG.

#### 10. Gutachterliche Äußerung des Sachverständigen

Erklärung eines Sachverständigen, dass die angegebene Beschaffenheit der Gashochdruckleitung den Anforderungen der §§ 2 und 3 der Verordnung über Gashochdruckleitungen entspricht.

Hinweis: Alle genannten Druckgrößen bzw. Druckwerte sind Überdrücke über dem jeweils herrschenden Atmosphärendruck

---

<sup>2</sup> Im Sinne einer fristgerechten Prüfung durch die Behörde sollten die Nachweise mit der Anzeige eingereicht werden. In Einzelfällen kann mit der Behörde ein abweichendes Verfahren vereinbart werden. In jedem Fall müssen die Nachweise rechtzeitig vor der Inbetriebnahme vorliegen.